

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.12.2005

1746. Interpellation von Monjek Rosenheim betreffend Talwiesenstrasse, Veränderungen im Verkehrs- und Parkplatzregime

Am 9. November reichte Gemeinderat Monjek Rosenheim (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/455 ein:

An der Talwiesenstrasse (Kreis 3), im Teilstück zwischen der Birmensdorferstrasse und der Friesenbergstrasse, kam es in den vergangenen Tagen/Wochen zu wesentlichen Veränderungen im Verkehrs- und Parkplatzregime. Einerseits entfernte der Stadtrat Blaue-Zone-Parkplätze und andererseits führte die neue Parkplatzanordnung zu einer massiven Unfallgefahrerhöhung für Velofahrer, welche die Talwiesenstrasse erlaubterweise in verbotener Fahrtrichtung befahren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Blaue-Zone-Parkplätze (Zone 8055) bestanden per Ende 2004 auf dem beschriebenen Strassenabschnitt an der Talwiesenstrasse? Wie viele werden es noch nach dem neuen Verkehrsregime sein?
2. In diesem Teil des Stadtkreises 3 sind Parkplätze ein sehr gefragtes und damit auch knappes Gut. Hat der Stadtrat Realersatz für die entfernten Parkplätze in nächster Umgebung geplant? Wenn ja, wo konkret? Wenn nein, warum nicht?
3. Velofahrer dürfen die Einbahnstrasse, weil so signalisiert, seit einigen Jahren in verbotener Fahrtrichtung befahren. Da auf Höhe der Tankstelle Wyss (Talwiesenstrasse 178) die Parkplätze von der rechten auf die linke Seite verlegt wurden, ist eine sehr gefährliche Situation entstanden. Aus der Ausfahrt bei der Tankstelle fahren einerseits die tankenden und autowaschenden Kunden von Wyss und andererseits die zahlreichen (Auto-)Besucher des Islamischen Zentrums, mit Moschee im Hinterhof. Biegen diese nun bei der Heimfahrt korrekt links in die Talwiesenstrasse ein, ist ihnen nun neu die Sicht in grossen Teilen nach links durch parkierende Autos verwehrt. Ebenso sehen Velofahrer, die an den parkierten Autos vorbeifahren nur sehr schlecht und tendenziell nicht rechtzeitig, die aus der Ausfahrt fahrenden Autos. Zusammenstösse von Autofahrern mit Velofahrern sind so, trotz Tempo-30-Zone, vorprogrammiert. Ist dem Stadtrat diese Problematik bekannt?
4. Was will der Stadtrat unternehmen um die unter Punkte 3 beschriebene, von ihm verursachte Gefahrenquelle rasch zu entschärfen oder noch besser zu beseitigen? (Idealerweise, d.h. aus Sicherheitsgründen, sollte man entweder die (drei) Parkplätze wieder auf die rechte Strassenseite (vis à vis Tankstelle) verlegen oder sonst die Erlaubnis für Velofahrer aufheben die Einbahnstrasse in verbotener Richtung zu befahren.

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation, die am 23. November 2005 dringlich erklärt wurde, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4: Um eine ausreichende Zufahrt für Rettungswagen und Löschfahrzeuge der Feuerwehr sicherzustellen, mussten die Parkplätze im betreffenden Teilstück der Talwiesenstrasse auf die andere Strassenseite verlegt werden.

Die Sicherheitssituation bei der genannten Ausfahrt wurde aber genau geprüft: Die Markierungen wurden als Folge mehr als üblich zurück versetzt und auf der Fahrbahn, auf der Höhe der Ausfahrt, ein gut sichtbares Velopiktogramm markiert. Dieses macht herausfahrende Fahrzeuge auf entgegenkommenden Zweiradverkehr aufmerksam. Zusätzlich wurde gegenüber der Ausfahrt ein Linksabbiegegebot mit der Beifafel „ausgenommen Velo/Mofa“ angebracht, das ebenfalls auf allfällige entgegenkommende Zweiräder hinweist. Den Zweirichtungsverkehr für Zweirad Fahrende aufzuheben, wäre daher unverhältnismässig und würde folglich auch nicht akzeptiert und beachtet.

Per Ende 2004 waren 22 Parkplätze signalisiert. Nach Errichtung einer Trottoirnase mit Fussgängerstreifen und der notwendigen Verlegung der Parkplätze auf die gegenüberliegende Strassenseite können neu nur noch 18 Parkplätze markiert werden. Ein Realersatz ist nicht möglich, da sämtliche Möglichkeiten für zusätzliche Parkplätze in der Umgebung Talwiesenstrasse ausgeschöpft sind. Lediglich ergänzend ist zu erwähnen, dass sich die Talwiesenstrasse ausserhalb des Gebietes befindet, für das der so genannte „historische Kom-

promiss“ die Anzahl Parkplätze fest schreibt. Eine Verpflichtung, die Anzahl Parkplätze konstant zu halten, besteht daher nicht.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber